

# DURCHFÜHRUNGSPLAN

AUF GRUND DES AUFBAUGESETZES IN DER FASSUNG VOM 12. APRIL 1957

BEZIRK: HAMBURG-MITTE    STADTHEIL: ROTHENBURGSORT    ORTSTEIL: 134

PLANBEZIRK: BILLHORNERS MÜHLENWEG - BILLHORNERS KANALSTRASSE - LINDLEYSTRASSE - MARCKMANNSTRASSE

D 343  
15. Sep. 1958  
**343**  
**LP 4**  
D 343

Umgrenzung des Durchführungsplanes

### Flächen öffentlicher Nutzung

- bleibende Straßenflächen
- aufgehobene Straßenflächen
- neu ausgewiesene Straßenflächen
- Fahrbahnen
- Radfahrwege
- Bürgersteige
- bleibende Bahnanlagen
- aufgehobene Bahnanlagen
- neu ausgewiesene Bahnanlagen
- bleibende Straßenbahnen
- aufgehobene Straßenbahnen
- neu ausgewiesene Straßenbahnen
- bleibende Wasserflächen
- aufgehobene Wasserflächen
- neu ausgewiesene Wasserflächen
- bleibende Erholungsflächen
- aufgehobene Erholungsflächen
- neu ausgewiesene Erholungsflächen
- neu ausgewiesene Flächen für besondere Zwecke, resp. besondere Baubeschränkung
- bleibende Flächen für besondere Zwecke
- Landschutzgebiet
- Denkmalchutz, resp. historisch wertvolle Bauwerke
- Unbebaubare Fläche

### Flächen privater Nutzung

bebaubare Fläche mit Stufenbezeichnung nach der BfV vom 8.6.1938

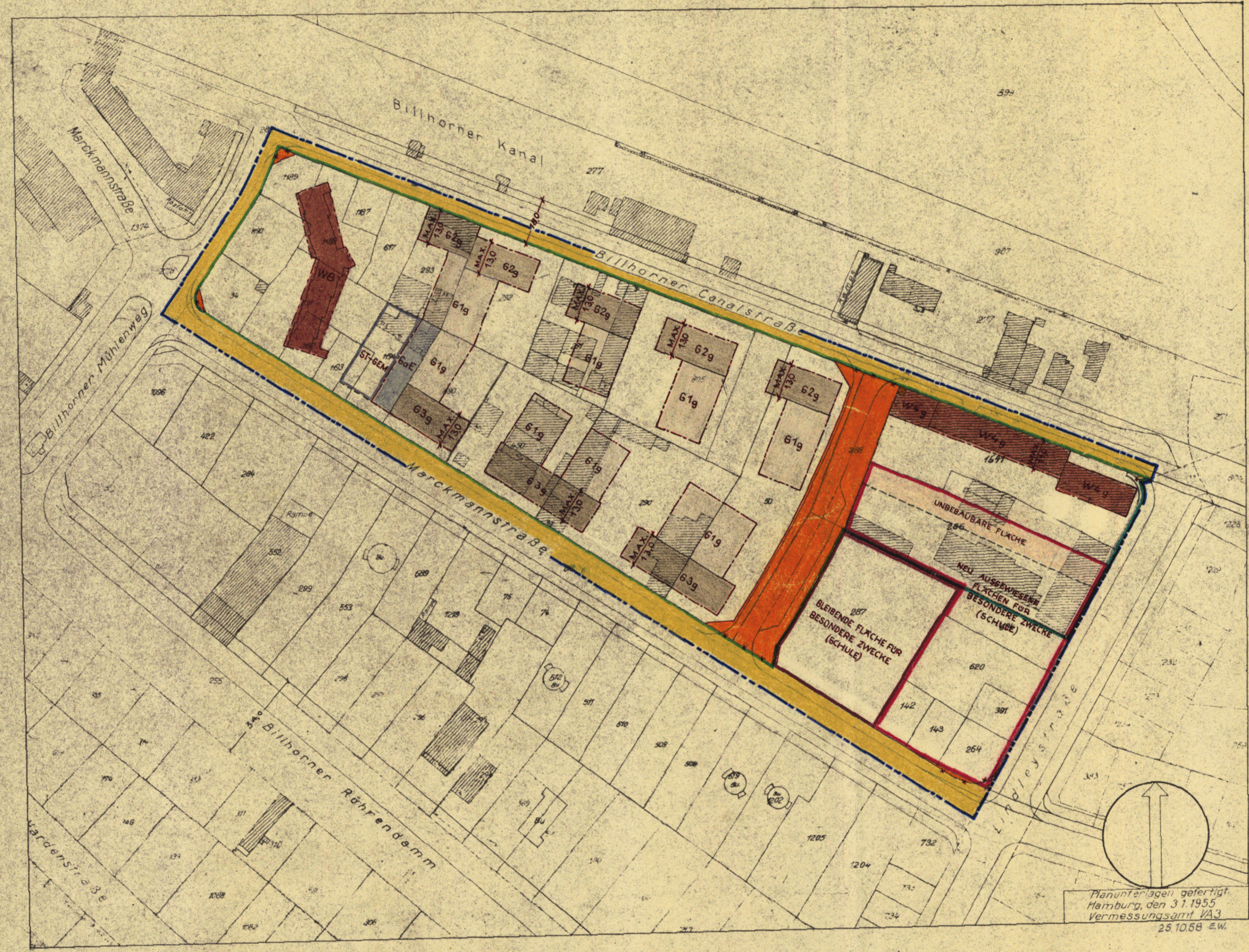
- Bebauung
- Wohngebiet
- reines Wohngebiet - Verbot jeder Art gewerblicher Betriebe
- Mischgebiet
- Geschäftsgebiet
- Industriegebiet
- besonderes Industriegebiet
- Kleinsiedlungsgebiet
- Außengebiet
- Flächen f. Einstellplätze
- Flächen für Garagen im Keller
- Flächen für Garagen im Erdgeschoß
- Flächen für Läden
- vorhandene Baulinien
- Durchfahrten oder Durchgänge
- Arkaden
- Zuwegungen gem. § 24 BfV
- Hof- und Vorgartenflächen

### Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

- Grenzausgleich
- Umlegung
- Zusammenlegung

### Straßen- und Baulinien

- bleibende Straßen-, Kanal- oder Uferlinie
- aufgehobene Straßen-, Kanal- oder Uferlinie
- neue Straßen-, Kanal- oder Uferlinie
- bleibende Baulinie
- aufgehobene Baulinie
- neue Baulinie



Planunterlagen gefertigt  
Hamburg, den 31.1955  
Vermessungsamt VA3  
25.10.58 E.W.

Die Übereinstimmung mit dem  
Original - Durchführungsplan  
wird bescheinigt.  
Hamburg, den 5. Nov. 1958  
*Quatius*  
Tech. Inspektor

Maßstab 1:1000

Aufgestellt Hamburg, den \_\_\_\_\_  
Landsplanungsamt    Baubehörde  
Tiefbauamt

Öffentlich ausgelegt vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
beim Bezirksbauamt    Stadtplanungsabteilung

Festgestellt durch Gesetz vom 21. OKT. 1958  
(G.V. Bl. 1958, Seite 370.)  
In Kraft getreten am 28. OKT. 1958

Zugestimmt  
Landesplanungsausschuß am \_\_\_\_\_  
Bezirksausschuß    am \_\_\_\_\_  
Baudirektion    am \_\_\_\_\_

111.4083

Erläuterungen zum Durchführungsplan D 343

Bezirk Hamburg-Mitte, Stadtteil Rothenburgsort  
Planbezirk Billhorner Mühlenweg - Billhorner Kanalstraße - Lindleystraße -  
Marckmannstraße

Die Übereinstimmung mit dem  
Original wird bescheinigt.

1. Nutzungsart und Nutzungsgrad der Grundstücke  
Bebauung nach Fläche und Höhe

Hamburg, den .....

Der Durchführungsplan bestimmt:

Haase  
Technischer Inspektor

- 1.1 vier- und achtgeschossige Wohnhausbebauung (W4g, W8);
- 1.2 ein-, zwei- und dreigeschossige Geschäftshausbebauung (G1g, G2g, G3g);
- 1.3 eine erdgeschossige Garage (GaL) sowie eine Fläche als Einstellplatz für Kraftfahrzeuge (St-Gem) als Gemeinschaftsanlage gemäß § 10 der Reichsgaragenordnung.

2. Besondere Vorschriften

- 2.1 Soweit der Durchführungsplan keine besonderen Bestimmungen trifft, gelten die Vorschriften des Baupolizeirechts, insbesondere die der Baupolizeiverordnung.
- 2.2 Für die Baustufe W 8 (achtgeschossige Wohnhausbebauung) gelten die Vorschriften des § 33 der Baupolizeiverordnung.
- 2.3 Die zulässigen Traufhöhen betragen höchstens:
  - 2.31 für die achtgeschossige Wohnhausbebauung (W8) 24,0 m;
  - 2.32 für die eingeschossige Geschäftshausbebauung (G1g) 5,0 m.
- 2.4 Die Beheizungsanlagen sind so einzurichten, daß die Nachbarschaft nicht durch Rauch oder Ruß belästigt wird.
- 2.5 Die nicht bebaubaren Flächen der Grundstücke mit einer Wohnhausbebauung sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten.
- 2.6 Die nicht bebaubare Fläche zwischen den Straßen- und Baulinien vor der zwei- und dreigeschossigen Geschäftshausbebauung ist gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten (Vorgartenfläche). Grundstückseinfriedigungen dürfen nicht höher als 60 cm, Hecken nicht höher als 75 cm sein.
- 2.7 Die Straßenhöhen werden auf Antrag angewiesen.

3. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

- 3.1 Die im Durchführungsplan grün umrandete Fläche ist, unbeschadet der Möglichkeit der Enteignung nach dem Aufbaugesetz oder dem Baulandbeschaffungsgesetz, durch Umlegung neu aufzuteilen.

Ist die Umlegung nicht zweckmäßig, kann eine Zusammenlegung angeordnet werden.

Es kann auch ein Grenzausgleich angeordnet werden.

- 3.2 Für öffentliche Zwecke müssen außerhalb der grün umrandeten Fläche die Flurstücke

142, 143, 264, 391, 620 und 684

an die Freie und Hansestadt Hamburg übereignet werden. Erforderlichenfalls können diese Flächen zugunsten der Freien und Hansestadt Hamburg enteignet werden.

4. Maßnahmen zur Ordnung der Bebauung

- 4.1 In dem Planbezirk kann eine gleichzeitige Bebauung angeordnet werden.
- 4.2 Es kann eine Freilegung von Grundstücken angeordnet werden, soweit dies zur Verwirklichung des Durchführungsplans erforderlich ist.